

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 7 (1960)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Der Zivilschutz im Kanton Zürich  
**Autor:** Forrer, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-365161>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Zivilschutz im Kanton Zürich

Von Robert Forrer, Chef der Abteilung Zivilschutz der Kantonalen Militärdirektion, Zürich

1. *Allgemeines.* Wenn heute im Kanton Zürich 20 000 Personen als Kader der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisation ausgebildet sind, so ist dies in erster Linie der Initiative einer Grosszahl der Ortschefs und der Instruktoren zu verdanken. Diese Männer haben im Hinblick auf die Gefahren, welche unserer Zivilbevölkerung im Falle eines Weltbrandes drohen könnten, nichts unterlassen, um dem Gedanken des Zivilschutzes in ihren Gemeinden zum Durchbruch zu verhelfen. Es war nicht immer leicht, die Behörden von der Notwendigkeit der durchzuführenden Massnahmen zu überzeugen. Gar mancher wollte an seiner Aufgabe verzweifeln, und es brauchte da und dort aufmunternde Worte. Heute jedoch dürfen wir sagen, dass die Behörden die Arbeit der Ortschefs und ihres Stabes mit grossem Interesse verfolgen und für die Anträge des Ortschefs weitgehend Verständnis zeigen.

2. *Bauliches.* So sind seit dem Jahre 1956 in 22 Gemeinden insgesamt 24 neue Sanitätshilfstellen gebaut worden. Für zehn weitere wurden die Projekte zur Prüfung eingereicht. Eine Gemeinde hat ihre neu erstellte Sanitätshilfstelle mit 74 Liegestellen auf eigene Kosten vollständig eingerichtet. Diese Anlage ist jederzeit hilfsbereit. Ebenso entstanden seit dem Jahre 1957 neun Kommandoposten für die örtliche Leitung. Seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind in unserem Kanton für insgesamt 370 000 Personen Schutzraum geschaffen worden.

3. *Oertliche Organisationen.* Gestützt auf die Kriegserfahrungen, dass das gewaltige Ringen der Völker nicht mehr allein an den militärischen Fronten ausgetragen wird, sondern das gesamte Land in die Aktionen miteinbezogen werden könnte, sind im Kanton Zürich sämtliche 171 Gemeinden, ohne Rücksicht auf die Bevölkerungszahl, zivilschutzwichtig erklärt worden. In 71 kleineren Gemeinden sind jedoch nur die Kriegsfeuerwehren aufzustellen. 29 weitere Gemeinden sind verpflichtet, 3—5 Dienstzweige zu schaffen, während 71 Gemeinden voll organisationspflichtig sind.

In allen Gemeinden sind, abgesehen von Mutationen, die Ortschefs sowie die Dienstchefs, mit Ausnahme der KF und des ABV, ausgebildet und haben z. T. schon Fortbildungskurse besucht. Der Ortschef ist verpflichtet, mit seinen Dienstchefs periodisch Rapporte durchzuführen. Der Aufbau der Hauswehren stiess namentlich bei der Rekrutierung der Gebäudechefs auf erhebliche Schwierigkeiten. Mit Männern allein kann dieser Dienstzweig jedoch nie aufgebaut werden. Die Werbung musste sich somit zwangsläufig auf die Frauen erstrecken, und es war ein voller Erfolg. Unsere Zürcher Frauen haben den

Ortschefs ihre Mithilfe nicht versagt. Von den insgesamt 16 000 ausgebildeten Gebäudechefs sind nicht weniger als 6500 Frauen.

Aber nicht nur beim Dienstzweig Hauswehren, sondern auch bei der KS und der OH finden wir Frauen im Einsatz. Die Ausbildungskurse für die Gruppenchefs der Sanitätsposten und Obdachlosensammelposten werden heute zum grössten Teil von Frauen besucht.

Zur Ausbildung ganz allgemein möchte ich bemerken, dass bei der kurzen Ausbildungszeit, die uns zur Verfügung steht, immer der Weg von unten nach oben beschritten werden muss. Und nur derjenige, welcher sich in einem Kurs bewährt hat, soll die Möglichkeit haben, höhere Chargen im Zivilschutz zu bekleiden. Durch dieses Vorgehen kann erreicht werden, dass

1. die richtige Person an den richtigen Platz gesetzt wird und
2. die zur Verfügung stehende Zeit für die Ausbildung richtig ausgenützt wird.

Grossen Anklang finden die zahlreichen Kameradenhilfekurse in den Gemeinden, welche von den Zivilschutzstellen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Samaritervereinen durchgeführt werden.

4. *Betriebliche Organisationen.* Wir verzeichnen insgesamt 500 pflichtige Betriebe, von denen die BSO-Chefs ausgebildet sind und bereits einen Fortbildungskurs besucht haben. Die Sicherstellung des Personals für die BSO ist soweit abgeschlossen, und zahlreiche Firmen haben auf eigene Initiative Samariterkurse oder Kameradenhilfekurse durchgeführt.

5. *Finanzielles.* An die Kosten für die Ausbildung der Detachements-, Blocks-, Gruppen- und Gebäudechefs leistet der Kanton einen Staatsbeitrag in der Höhe von 50 % des Bundesbeitrages. Diese Beiträge beliefen sich bis Ende 1959 auf total Fr. 315 000.—. Für kantonale Kurse und Rapporte wurden Fr. 571 000.— aufgewendet. Die Beiträge für den baulichen Luftschutz erreichten den Betrag von Fr. 3 000 000.—.

6. *Zukunft.* Wenn wir das Endziel des Zivilschutzes vor Augen haben, müssen wir in den nächsten Jahren mit vermehrten finanziellen Aufwendungen rechnen. Dies darf uns jedoch nicht abhalten, im Interesse einer wirksamen Landesverteidigung unentwegt weiterzumarschieren und den Ausbau des Zivilschutzes zu fördern.

**Luftschutzbauteile**

Eisen- und Metallbau  
Profilpresswerk

Jul. Hädrich & Co.  
Freilagerstrasse 29  
Zürich 9/47  
Telefon (051) 52 12 52